

Stadt Nürnberg

Stiftungsverwaltung

Kurzinformation zum Jahresabschluss

2016

Inhaltsverzeichnis:

1. Stiftungsverwaltung	2
1.1 Organisation	2
1.2 Aufgaben	2
1.3 Grundsätze	3
1.4 Jahresergebnis 2016	3
1.5 Kosten je Stiftung	3
2. Übersicht der Stiftungen	4
2.1 Rechtlich / organisatorisch	4
2.2 Nach Zweck	5
2.3 Nach Vermögen – Gesamtbilanz aller Stiftungen	6
2.4 Nach Vermögen – Einzelstiftungen	8
3. Stiftungsausrichtungen / Zuschüsse an Dritte	10
4. Beratungen / Spenden / Zustiftungen / Neugründungen	10
5. Verwaltung des Stiftungsvermögens	11
5.1 Sachanlagen	11
5.1.1 Grundstücke, Gebäude, dingliche Rechte	11
5.1.2 Verwaltungstätigkeiten bei Liegenschaften	12
5.1.3 Entscheidungswege	12
5.2 Finanzanlagen	13
5.2.1 Vermögenswerte	13
5.2.2 Rendite	13
5.2.3 Verwaltungstätigkeiten bei Finanzanlagen	13
5.2.4 Aktive und passive Depotverwaltung	14
6. Ausblick	14

1. Stiftungsverwaltung

1.1 Organisation

Die Stiftungsverwaltung ist eine Abteilung der Dienststelle „Stadtkämmerei“ der Stadt Nürnberg. Die Abteilung umfasst 9 Planstellen, 6 Stellen des gehobenen und 3 des mittleren Dienstes. Eine Mitarbeiterin hat ihren Dienstsitz bei der Forstverwaltung der rechtlich selbstständigen Heilig-Geist-Spital-Stiftung in Schnaittach. Eine Planstelle des gehobenen Dienstes ist mit zwei Teilzeitkräften besetzt. Von den 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind 7 weiblich und 3 männlich. 5 Personen befinden sich im Beamten- und 5 im Beschäftigtenverhältnis.

Die Stiftungsverwaltung ist über den Oberbürgermeister und den Stadtrat autorisiert, die Verwaltung der ihr übertragenen Stiftungen treuhänderisch wahrzunehmen. Die Stiftungsverwaltung unterliegt der Zuständigkeit und dem Verantwortungsbereich des Stadtkämmerers.

1.2 Aufgaben

Die Aufgaben der Stiftungsverwaltung der Stadt Nürnberg gehen aus dem Aufgabengliederungsplan der Dienststelle „Stadtkämmerei“ hervor.

Folgende Aufgaben werden dort genannt:

Verwaltung und Ausrichtung von Stiftungen

1. Verwirklichung des Stiftungszweckes
 - Antragsbearbeitung
 - verwaltungsmäßige Vorbereitung und Begleitung der Gremiensitzungen und Umsetzung der Beschlüsse; Durchführung von Entscheidungsverfahren
 - operative Stiftungstätigkeit
2. Vermögensangelegenheiten
 - Vorbereitung und Mitwirkung bei Vermögensübertragungen und Vermögensumschichtungen
 - Übernahme der Vermögenswerte (Sach- und Finanzwerte, Forderungen, Verbindlichkeiten etc.)
 - Forstbetriebsverwaltung
3. Rechnungswesen
 - Finanz- und Budgetplanung, Erstellung von Bilanzen, Ergebnisrechnungen und Finanzrechnungen, Nachweis des Vermögenserhaltes
 - Controlling
 - Kontoführung und Zahlungsverkehr
4. Rechtliche Angelegenheiten
 - Beratung von potentiellen Stiftern (insbesondere Abstimmungen wegen des Stiftungsrechtes, des Erbrechtes und des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechtes)
 - Entwurf von und Mitwirkung bei Verträgen (insbesondere Hausverwaltungs-, Miet-, Schenkungs- und Überlassungsverträge)
 - Prüfung und Durchführung von Satzungsänderungen
5. Berichterstattung, Kundenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit

1.3 Grundsätze

Die Stiftungsverwaltung arbeitet nach folgenden Grundsätzen (angelehnt an die "Grundsätze Guter Stiftungspraxis" des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen):

- a) Sie versteht sich als Treuhänder des jeweiligen Stifterwillens.
- b) Sie ist den Stiftungssatzungen verpflichtet und verwirklicht den Stiftungszweck nach bestem Wissen und Gewissen.
- c) Das in ihre Obhut gegebene Vermögen wird nachhaltig verwaltet und erhalten. Das Rechnungswesen bildet die wirtschaftliche Lage der Stiftung zeitnah, vollständig und sachlich richtig ab. Die Verwaltungsausgaben bewegen sich in einem angemessenen Rahmen.
- d) Sie kennt das Transparenzgebot als ein Zeichen der Verantwortung von Stiftungen gegenüber der Gesellschaft und als ein Mittel zur Vertrauensbildung an.
- e) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftungsverwaltung arbeiten informiert, unparteiisch, integer und verantwortungsvoll.

1.4 Jahresergebnis 2016

Folgendes Jahresergebnis 2016 weist die Stiftungsverwaltung aus:

Gesamtertrag:	733.116,90 €
Primärer Aufwand der Abteilung:	570.329,99 €
+ Aufwand, verursacht von städtischen Dienststellen:	<u>199.500,36 €</u>
= Gesamtaufwand:	769.830,35 €
Verlust 2016:	- 36.713,45 €
+ Budgetvortrag 2015:	<u>50.231,44 €</u>
= Positiver Budgetvortrag 2016:	13.517,99 €

Die Stiftungsverwaltung erzielte in 2016 einen positiven Budgetvortrag in Höhe von 13.517,99 €. Dieser wird den Stiftungen im Jahr 2017 wieder gutgeschrieben.

Die Personalkosten liegen bei 540.601,99 €. Dies entspricht 70 % des Gesamtaufwands.

1.5 Kosten je Stiftung

Die Kosten der Stiftungsverwaltung (siehe Ziffer 1.4) werden, soweit sie einer Stiftung direkt zugeordnet werden können, dieser direkt belastet. Die nicht direkt zuordenbaren allgemeinen Verwaltungskosten werden auf alle Stiftungen umgelegt. **Die Kosten der Abteilung Stiftungsverwaltung belasten nicht den städtischen Gesamthaushalt.**

Im Jahr 2016 betrug der **Verwaltungskostenanteil, gemessen am Bruttoertrag einer Stiftung, 4,51 %** (inkl. Berücksichtigung des positiven Budgetvortrags aus 2015).

Beispiel: Eine Stiftung besitzt ein Wertpapierdepot in Höhe von 100.000 €. Die Zinserträge des Wertpapierdepots belaufen sich auf 2 %, also auf 2.000 €. Als jährliche Verwaltungskosten der Stiftung errechnen sich somit rd. 90 € (4,51 % aus 2.000 €). Depotkosten fallen keine an. Zu erwähnen ist, dass die Phase der Stiftungsgründung kostenlos ist. Erst bei Erzielung von Erträgen aus dem Grundstockvermögen werden Kosten erhoben.

Bezogen auf das Anlagevermögen der verwalteten Stiftung liegen die Verwaltungskosten durchschnittlich bei 0,26 %.

2. Übersicht der Stiftungen

2.1 Rechtlich / organisatorisch

Die Stadt Nürnberg verwaltet 50 Stiftungen, davon sind 22 rechtsfähige und 28 nichtrechtsfähige Stiftungen.

Rechtsfähige Kommunale Stiftungen	Rechtsfähige allgemeine Stiftungen, die kommunal verwaltet sind
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	Sigmund-Schuckert-Stiftung
Findel- und Waisenhausstiftungen	Stiftung Lokalstudienfonds
Klein'sche Brennmaterialstiftung	Stiftung für Bildung und Unterricht
Kost-Pocher'sche Stiftung	Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg
Fritz-Hintermayr-Stiftung	Heinrich Gröschel Stiftung
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	Heinz und Inge Tschech Stiftung
Rechtsfähige (Andere) Kommunale Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind	Rudolf Volland Stiftung
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	Leo und Trude Denecke Stiftung
Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung	Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung
Bäume für Nürnberg Stiftung	Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung
	Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung
Nichtrechtsfähige Stiftungen	
Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte	Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten
Heinrich und Amelie Lang-Stiftung	Andreas-Staudt-Stiftung
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung
Otto-Lauterbach-Stiftung	Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg
Marie-Hack-Stiftung	Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung
Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung	Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg
Andreas-Winterbauer-Stiftung	Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung
Auxiliar-Stiftung	Gustav-Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung
Margarete-Weigel-Stiftung	Leonhard Wagner Stiftung
Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung	Ernst und Berta Wurzer-Stiftung
Werner und Elisabeth Krauß-Stiftung	Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	Dorothea-Herzog-Kulturstiftung
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	Erich und Grete Berwind Stiftung

2.2 Nach Zweck

Jede Stiftung hat einen oder mehrere Stiftungszwecke (über die Satzung und das Stiftungsgeschäft) definiert, woraus hervorgeht, für welchen Zweck und gegebenenfalls für welche Institution/Personengruppe die Ausrichtungsmittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Stiftungszwecke sind räumlich grundsätzlich auf die Stadt Nürnberg begrenzt.

Nachfolgend wird eine Übersicht der Hauptgruppen der Stiftungszwecke mit Angabe der absoluten und prozentualen Förderung ausgewiesen.

Hauptgruppe des Stiftungszwecks	2016 Zweckausrichtung in TEUR	In % der jährlichen Zweckausrichtung (gerundet)	Beispiele
Soziale Zwecke	3.220	69	Unterstützung Bedürftiger; Betrieb von Einrichtungen und Anstalten der Altenhilfe.
Bildung und Erziehung	521	11	Förderung würdiger junger Schüler/-innen und Studenten/-innen; Förderung der Ausbildung.
Kunst und Kultur	148	3	Förderung von Kunst und Kultur, Unterstützung junger Künstler/-innen.
Andere gemeinnützige Zwecke	593	13	Zuwendungen an die Stadt Nürnberg, an Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie an sonstige Einrichtungen oder Vorhaben, die der Pflege der allgemeinen Wohlfahrt, der öffentlichen Gesundheit, der Jugend oder sonstigen mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken dienen.
Tier- und Umweltschutz	78	1	Förderung des Tierschutzes und der Arterhaltung von Tieren, Förderung des Tiergartens Nürnberg.
Menschenrechte	19	1	Aktivitäten, Vorhaben und Aufgaben als Beitrag der Selbstverpflichtung der Stadt Nürnberg als Stadt des Friedens und der Menschenrechte.
Wissenschaft und Forschung	78	2	Förderung wissenschaftlicher Arbeiten zur Vertiefung der Kenntnisse der Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg und ihres Gebietes sowie für Forschungszwecke bei Hochschulen.
Summe:	4.657	100	

2.3 Nach Vermögen – Gesamtbilanz aller Stiftungen

Nachfolgend wird das gesamte Aktiv- und Passivvermögen aller nichtrechtsfähigen und rechtsfähigen Stiftungen (nach Ergebnisverwendung) zum 31.12.2016 und zum 31.12.2015 ausgewiesen:

A K T I V A	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
A. Anlagevermögen	252.218.218,88	222.925.659,70
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.106,00	8.459,00
II. Sachanlagen	73.569.133,09	52.697.572,15
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.353.219,90	4.394.501,48
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.731.012,61	47.561.791,50
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	34.922,00	37.536,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	694.909,12	694.909,12
6. Fahrzeuge	500,00	653,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.190,00	2.411,00
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.752.379,46	5.770,05
III. Finanzanlagen	178.641.979,79	170.219.628,55
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	135.791.832,48	128.369.186,74
3. Ausleihungen	42.850.147,31	41.850.441,81
B. Umlaufvermögen	12.786.736,96	16.056.242,98
I. Vorräte	275.522,15	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.837.790,50	3.706.819,47
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.939,50	86.443,98
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Sondervermögen	20.267,39	15.293,44
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.785.743,06	3.605.082,05
III. Liquide Mittel	9.673.424,31	12.349.423,51
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	2.504.734,21	2.523.150,86
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	7.168.690,10	9.826.272,65
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.210,18	771,67
D. Kapitalerhaltung (Vorleistungen)	1.775.745,49	2.188.810,69
SUMME DER AKTIVA	266.782.911,51	241.171.485,04

Das Aktivvermögen aller Stiftungen erhöhte sich von 2015 auf 2016 um 25,6 Mio. € auf 266,8 Mio. € (Steigerung um 10,62 %). Die Zunahme resultiert aus der Neubewertung bebauter Grundstücke, insbesondere bei der Heilig-Geist-Spital-Stiftung (+ 11,8 Mio. €) und bei der Kost-Pocher'schen Stiftung (+ 8,7 Mio. €). Die Erhöhung um + 8,4 Mio. € bei den Finanzanlagen resultiert aus der Wiederanlage der Gewinne aus Wertpapier- sowie Immobilienverkäufen und der Anlage von neuen Wertpapieren im Rahmen des Inflationsausgleichs. Teilweise handelt es sich um die Anlage freier liquider Mittel aus Vorjahren.

P A S S I V A	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
A. Eigenkapital	259.673.112,89	235.145.199,12
I. Basiskapital	254.314.984,00	224.166.971,66
1. Grundstockvermögen	91.444.763,84	70.713.791,43
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	4.831.575,69	4.467.485,69
3. Zuführungen aus der Ergebnismrücklage	31.722.791,47	23.313.855,01
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	126.315.853,00	125.671.839,53
II. Rücklagen	3.334.347,94	8.885.062,51
1. Kapitalerhaltungsrücklage	3.334.347,94	8.885.062,51
III. Gewinn (+) / Verlust (-)	0,00	0,00
1. Ergebnis lfd. Jahr	0,00	0,00
2. Verlustvortrag Haushaltsjahr -1	0,00	0,00
3. Verlustvortrag Haushaltsjahr -2	0,00	0,00
IV. Sonderposten	2.023.780,95	2.093.164,95
1. Sonderposten aus Zuwendungen	1.176.558,00	1.219.174,00
2. Sonderposten aus Beiträgen	1.121,00	1.121,00
3. Sonderposten aus Kostenerstattungen	10,95	10,95
4. Sonstige Sonderposten	846.091,00	872.859,00
B. Rückstellungen	5.388.610,64	4.069.565,32
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	4.220.372,15	2.639.400,80
2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	373.000,00	298.300,00
3. Rückstellungen für Altlasten	0,00	0,00
4. Sonst. Rückstellungen nach § 74 I S. 2 KommHV-Doppik	795.238,49	1.131.864,52
C. Verbindlichkeiten	1.712.604,98	1.941.201,23
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	391.934,68	411.240,01
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	2.656,12
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.973,00	245.792,15
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.228.697,30	1.281.512,95
5. Kontokorrent Stadt Nürnberg	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	8.583,00	15.519,37
SUMME DER PASSIVA	266.782.911,51	241.171.485,04

Das Eigenkapital aller Stiftungen erhöhte sich um 24,5 Mio. € (10,43 %) auf insgesamt 259,7 Mio. €.

Insgesamt bestehen Rückstellungen in Höhe von 5,4 Mio. €. Hauptsächlich handelt es sich um Verpflichtungen zugunsten der Zweckausrichtung (4,22 Mio. €), die im Jahr 2017 ff. verausgabt werden, sowie um sonstige Rückstellungen (0,80 Mio. €) nach § 74 KommHV-Doppik. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten vor allem Drohverlustrückstellungen für über pari gekaufte Wertpapiere, welche bei Endfälligkeit zum Nominalwert zurückgezahlt werden. Bei Fälligkeit werden die gebildeten Rückstellungen wieder aufgelöst.

Die Kreditverbindlichkeiten verringerten sich auf 392 Tsd. Euro.

2.4 Nach Vermögen – Einzelstiftungen

Nachfolgend wird das Aktivvermögen und Passivkapital in TEUR zum 31.12.2016 (nach der Ergebnisverwendung) ausgewiesen:

Stiftung	Aktiva 2016		Passiva 2016	
	Gesamt	Davon Liquide Mittel	Verbindlichkeiten	Eigenkapital
Rechtsfähige Stiftungen	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	44.581	2.242	450	43.620
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.117	101	16	4.063
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	1.328	111	0	1.267
Kost-Pocher'sche Stiftung	12.533	62	24	12.462
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.557	108	37	3.428
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	191	17	0	185
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	793	25	0	771
Sigmund-Schuckert-Stiftung	152.727	4.601	348	148.441
Stiftung Lokalstudienfonds	4.310	472	0	4.272
Stiftung für Bildung und Unterricht	1.071	24	0	1.063
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	210	16	0	205
Heinrich Gröschel Stiftung	2.470	80	33	2.416
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	2.523	307	126	2.264
Heinz und Inge Tschech Stiftung	473	45	18	435
Rudolf Volland Stiftung	1.667	88	16	1.588
Leo und Trude Denecke Stiftung	202	15	0	199
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	56	5	0	55
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	797	21	15	780
Ursula-Fischer-Schwanhäuser-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	125	11	0	125
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	1.924	228	196	1.705
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	8.195	378	225	7.875
Bäume für Nürnberg Stiftung	210	53	5	163
Summe rechtsfähige Stiftungen	244.060	9.010	1.509	237.382

Stiftung	Aktiva 2016		Passiva 2016	
	Gesamt	davon Liquide Mittel	Verbindlichkeiten	Eigenkapital
Nichtrechtsfähige Stiftungen	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.365	50	14	1.331
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	580	12	0	568
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	965	9	0	961
Otto Lauterbach-Stiftung	1.390	19	0	1.381
Marie-Hack-Stiftung	8.437	222	147	8.199
Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung	94	12	0	94
Andreas-Winterbauer-Stiftung	594	16	0	581
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1.123	29	16	1.097
Andreas-Staudt-Stiftung	206	12	0	205
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	75	9	0	75
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	1.336	26	1	1.327
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	288	7	0	287
Späth-Falk-Hammerbach-Stiftung Nürnberg	100	8	0	99
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	53	4	1	52
Auxiliar-Stiftung	153	9	0	152
Riedner-Weißmann-Stiftung	338	34	0	328
Barbara, Dr. Wilhelm & Klara Doni Stiftung	130	5	0	128
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	139	13	1	135
Margarete-Weigel-Stiftung	1.052	29	0	1.039
Leonhard-Wagner-Stiftung	250	11	1	247
Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung	147	8	0	147
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	885	46	12	863
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	54	3	0	53
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	545	22	10	526
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	411	12	1	407
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	52	1	0	51
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	44	2	0	43
Erich und Grete Berwind Stiftung	1.917	34	0	1.915
Gesamt	22.723	664	204	22.291
Summe insgesamt (nrf. u. rf. Stift.)*	266.783	9.674	1.713	259.673

*) es handelt sich hierbei um gerundete Beträge.

3. Stiftungsausrichtungen / Zuschüsse an Dritte

Die nachfolgende Übersicht weist die Zweckausrichtungen für 2016 und 2015 aus. 2016 sind insgesamt 7.190 Anträge mit einem Auszahlungsvolumen in Höhe von 4.657 TEUR bearbeitet worden.

Stiftungsausrichtungen und Zuschüsse	Anzahl	in T€	Anzahl	in T€	Abweichung (in T€)	Abweichung in % (gerundet)
	2016	2016	2015	2015		
1. Stiftungsgaben	6.735	2.598	7.014	4.190	- 1.592	- 38 %
2. Stipendien	324	517	384	788	- 271	- 34 %
3. Zuschüsse an Institutionen	131	1.542	128	1.542	0	0 %
Summe	7.190	4.657	7.526	6.520	-1.863	-29 %

Die hohe Verringerung der Ausrichtungsmittel bei den Stiftungsgaben und Stipendien im Vergleich zum Vorjahr ist zum einen darauf zurückzuführen, dass zum 01.01.2016 neue Richtlinien für die Sigmund-Schuckert-Stiftung mit niedrigeren Gaben- und Stipendiensätzen in Kraft traten und gleichzeitig für die anderen Stiftungen ebenfalls niedrigere Sätze festgelegt wurden. Die neuen Sätze wurden notwendig, da insbesondere bei der Heilig-Geist-Stiftung der hohe Bestand der Zweckerückstellung aus den Vorjahren fast aufgebraucht ist und zudem die Niedrigzinsphase sowie in den nächsten Jahren anstehende Gebäudeunterhaltungsmittel die jährlich zur Verfügung stehenden Ausrichtungsmittel schmälern. Zum anderen wurden in 2016 rund 1,6 Mio. € mehr Zweckerückstellungen gebildet als im Vorjahr. Diese sind nicht in den Ausrichtungsbeträgen 2016 enthalten, stehen aber in den nächsten Jahren für die Ausrichtung zur Verfügung.

Auf die Zweckausrichtungsstatistik der Stiftungen der Stadt Nürnberg, Haushalt 2015 - 2016 wird verwiesen.

4. Beratungen / Spenden / Zustiftungen / Neugründungen

Stiftungsberatungen* der Stiftungsverwaltung	Anzahl Beratungs- gespräche	Anzahl Beratungs- gespräche	Abweichung	Abweichung in % (gerundet)
	2016	2015		
1. Interessierte Stiftungsneugründer und Spendenwillige	20	17	+ 3	18 %
2. Beratung von Stipendienantragstellern	320	340	- 20	-6 %
3. Beratung von bedürftigen Antragstellern	1.700	1.700	0	0 %
4. Zuschussanträge von Institutionen	170	160	+ 10	6 %

*) schriftlich, telefonisch, persönlich

Die Beratung potenzieller Stifter/innen und Spender/innen erfolgt in Einzelgesprächen. Fragen zum Prozedere der Stiftungsgründung, Zustiftung, Rechtsform, steuerliche Aspekte, Testament und Satzung sind einige Bereiche dieser Beratung.

Durch die persönliche Beratung konnte in 2016 die 50. Stiftung, und zwar die Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung gegründet werden. Außerdem wurden 78 Spenden in Höhe von 138 T € für verschiedene Stiftungen getätigt. Der Betrag von insgesamt 1,2 Mio. € an zusätzlichem Stiftungsvermögen wurde in verschiedene bestehende und neue Stiftungen eingebracht. Zwei Testamente wurden zugunsten von Stiftungen abgestimmt und erstellt.

Bei bedürftigen Personen, die in den Genuss von Stiftungsmitteln kommen wollen, erfolgt die Erstberatung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes (ASD; J/B3)“ sowie durch die des „Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SFD; SHA/2-2)“. Die Anzahl der Beratungen gemäß obiger Tabelle betreffen rein die der Stiftungsverwaltung.

5. Verwaltung des Stiftungsvermögens

Die Stiftungsverwaltung verwaltet das Vermögen der Stiftungen, unter Beachtung des Stifterwillens bzw. der Stiftungssatzung und entsprechender Testamente, im Rahmen des Stiftungsgesetzes.

Entsprechend des Anlageportfolios wird zur Realisierung von Ertragssteigerungen und zur nachhaltigen Bestandssicherung häufig neben Finanzanlagen auch ein Bestand an Sachanlagen im Vermögen einer Stiftung gehalten.

Grundsätzlich wird das Stiftungsvermögen stadintern verwaltet (keine Ausgliederung von Aufgaben). Lediglich die Verwaltung von Mietwohnungen ist an gewerbliche Hausverwaltungen übertragen.

5.1 Sachanlagen

5.1.1 Grundstücke, Gebäude, dingliche Rechte

Die von der Stadtkämmerei verwalteten Stiftungen umfassen insgesamt ca.

33	ausgereichte Erbbaurechte
13	unbebaute Grundstücke
5	Geschäftshäuser (2 Gaststätten, ca. 16 Läden, Büros, Arztpraxen, u.a.)
2	Werkstattgebäude
27	Wohnhäuser mit 376 Wohnungen einschl. Garagenanlagen
24	Eigentumswohnungen
508	ha Wald.

Das **Gesamtvolumen des Sachanlagevermögens** zu Buchwerten beläuft sich zum 31.12.2016 auf 73.569 TEUR.

5.1.2 Verwaltungstätigkeiten bei Liegenschaften

Die Verwaltungsarbeiten bei Liegenschaften werden federführend durch das Liegenschaftsamt vorgenommen. Trotzdem sind auch von der Stiftungsverwaltung zeitintensive Abstimmungen und Prüfungen erforderlich.

Verwaltungstätigkeiten bei Liegenschaften	Anzahl 2016	Anzahl 2015	Abweichung	Abweichung in % (gerundet)
1. Neuabschluss/Änderung Hausverwaltungsvertrag	15	12	3	25 %
2. Neuabschluss/Änderung Erbbaurechtsvertrag	1	0	1	-
3. Neuabschluss/Änderung Mietvertrag	2	5	-3	- 60 %
4. Gebäudekauf/Schenkung/ Verkauf	3	3	0	0 %
5. Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen	21	20	1	5 %

5.1.3 Entscheidungswege

Für An- und Verkäufe von Liegenschaften existiert eine städtische "Richtlinie über den Verkehr mit Liegenschaften und die Verwaltung von Liegenschaften" (LVVR; HdV-Nr. 230.01).

Der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken bis 75.000 Euro unterliegt der Zuständigkeit des Leiters des Liegenschaftsamtes.

Ab einem Geschäftswert von 75.001 Euro bis 150.000 Euro ist der Sachreferent für die An- und Verkäufe zuständig.

Bei einem Geschäftswert von 150.001 Euro bis 800.000 Euro ist der "Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit" für Grundstücksgeschäfte zuständig.

Bei Erwerb oder Veräußerung von Grundstücken über 800.000 Euro entscheidet der Stadtrat.

Die Vorarbeiten für die An- und Verkäufe werden von der Stiftungsverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsamt geleistet.

Hierunter fallen u.a.:

- die Auswahl und Prüfung der Gebäude
- die Rentabilitätsrechnung
- die Sicherstellung der Finanzierung.

Bei rechtsfähigen Stiftungen besteht im Rahmen einer ordnungsgemäßen Vermögensverwaltung bei An- und Verkäufen von Grundstücken keine Zustimmungspflicht seitens der Stiftungsaufsicht (Regierung von Mittelfranken).

5.2 Finanzanlagen

5.2.1 Vermögenswerte

Das Finanzanlagevermögen aller Stiftungen zu Kurswerten am 31.12.2016 beträgt 251.353 T€. Bilanziell beläuft sich das Finanzanlagevermögen auf 178.642 T€. In der Bilanz darf eine Zuschreibung über die Anschaffungs- bzw. Kaufwerte nicht vorgenommen werden.

Bei den Finanzanlagen sind anteilig 32,6 % in Aktien bzw. Aktienfonds und 67,4 % in festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen angelegt. Der hohe Aktienanteil ist dadurch zu erklären, dass die Sigmund-Schuckert-Stiftung am Gesamtwert der Finanzanlagen einen Anteil von 78,2 % besitzt. Bei dieser Stiftung liegt der Aktienanteil zum 31.12.2016 bei 40,64 % (hoher Aktienanteil durch Einlage der Stifterin).

5.2.2 Rendite

Die Gesamterträge aller Finanzanlagen der Stiftungen in 2016 lagen bei 7,79 Mio. € (8,05 Mio. € in 2015). Hier sind neben Zinszahlungen u.a. auch Dividendenausschüttungen enthalten.

Unter Berücksichtigung der Verluste bei Endfälligkeit, bedingt durch über pari gekaufte Finanzanlagen, liegt der Effektivzins bei 7,42 Mio. € (7,48 Mio. € in 2015).

In 2016 hat ist somit die Höhe der Zinserträge im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Allerdings ist insbesondere beim Effektivzins nur eine geringe Verminderung zu verzeichnen. In den folgenden Jahren wird sich die Niedrigzinsphase allerdings vermutlich noch stärker bemerkbar machen. Durch mehrjährig in Finanzprodukte angelegte Finanzmittel, die jährlich sukzessiv fällig werden, sind die Auswirkungen im Moment noch nicht so stark, da diese zeitverzögert zu Neuanlagen mit geringerem Zins führen.

Gerade bei kleinen Stiftungen führt der niedrige Marktzins aber bereits zu Problemen und macht sich beim Volumen der Zweckausrichtung bemerkbar. Die Höhe der Zweckausrichtungsmittel wurde bei den künftigen Haushaltsplanansätzen entsprechend reduziert.

Bezogen auf das durchschnittliche Finanzanlagevermögen in 2016 ermittelt sich ein Effektivzinsatz von:

4,25 % (auf Basis der Bilanzwerte)
3,11 % (auf Basis der Markt- bzw. Kurswerte).

5.2.3 Verwaltungstätigkeiten bei Finanzanlagen

Nachfolgend die Verwaltungstätigkeiten bei Finanzanlagen im Überblick:

Verwaltungsarbeiten	Anzahl*	in T€	Anzahl*	in T€	Abweichung in T€	Abweichung in % (gerundet)
	2016	2016	2015	2015		
1. Verkäufe / Rückzahlungen**)	119	45.860	102	48.568	-2.708	-6 %
2a. Gewinn aus Nr. 1	67	1.078	78	3.211	-2.133	-66 %
2b. Verlust aus Nr. 1	48	93	12	48	45	94 %
3. Neuanlagen**)	194	55.797	135	50.690	5.107	10 %

*) Die Anzahl entspricht einer Wertpapiertransaktion

***) bis 2015 ohne Verkäufe und Neuanlagen aus der aktiven Depotverwaltung

Die Verkaufserlöse wurden in festverzinsliche Wertpapiere wieder angelegt.

5.2.4 Aktive und passive Depotverwaltung

Grundsätzlich erfolgt bei den von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen die Wertpapierverwaltung durch eine passive bzw. eine beratende Depotverwaltung. Hier wird bei Fälligkeit auslaufender Wertpapiere von der Stiftungsverwaltung eine entsprechende Neuanlage veranlasst. Die depotverwaltende Bank leistet Hilfestellung in der Weise, dass bezüglich der Laufzeit, der Risiko-bewertung und der Effektivrendite ein Anlagevorschlag erfolgt.

Eine aktive Depotverwaltung wurde bis einschließlich 2015 nur bei der in 2012 gegründeten Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung ausgeübt. Hier trat man in das bestehende Verwaltungsmandat des Stifters ein, bei dem die Finanzinstitution aktiv An- und Verkäufe im vorher festgelegten sicheren Finanzproduktbereich vornahm. Es erfolgte hier eine regelmäßige Renditeüberwachung durch die städtische Stiftungsverwaltung. Die aktive Depotverwaltung wurde zum 31.12.2015 gekündigt. Auch hier erfolgt künftig eine passive Depotverwaltung.

6. Ausblick

Die Niedrigzinsphase bleibt eine Herausforderung der künftigen Jahre. Ziel muss sein, ausreichend Stiftungsgelder für die Stiftungszwecke zur Verfügung zu stellen.

Positiv zu erwähnen ist, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen es seit 2017 erlauben, in Zeiten der Niedrigzinsphase für alle Stiftungen auch Finanzprodukte mit höherer Renditeerwartung (z.B. Aktien und Aktienanleihen) zu kaufen. Für die konkrete Umsetzung existieren Anlagerichtlinien, welche auch Kriterien der Nachhaltigkeit berücksichtigen.

Die Stifterakquise, insbesondere im Zusammenwirken mit der Stifter-Initiative Nürnberg, wird weiterhin aktiv betrieben.